

Turnierreglement Vereinsmeisterschaft

1. Grundsätze

- a. Der Vorstand erlässt das vorliegende Turnierreglement für die interne Vereinsmeisterschaft (VM).
- b. Die VM wird nach den Regeln der FIDE durchgeführt. Die Respektfrist beträgt 30 Minuten.
- c. Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder der Schachgesellschaft Emmenbrücke. Bei Unklarheit entscheidet der Turnierleiter endgültig über die Teilnahme.

2. Organisation

- a. Der Vorstand bildet das OK für die VM.
- b. Er bestimmt die Anmeldefrist und die Spieldaten.
- c. Er ernennt den Turnierleiter. Falls die Position des Spielleiters im Vorstand besetzt ist, übernimmt dieser automatisch die Turnierleitung.
- d. Der Turnierleiter ist gleichzeitig Schiedsrichter.
- e. Vor dem Turnier wird die Zusammensetzung der Spiko bekannt gegeben (siehe auch Punkt 5).
- f. Der Turnierleiter stellt sicher, dass die Resultate auf der Homepage der SGE publiziert werden.

3. Turnierordnung

- a. Die VM wird vollrundig in Stärkeklassen oder als Open nach Schweizer System durchgeführt.
- b. Der Turnierleiter entscheidet über den Modus und die Anzahl Runden (falls ein Open durchgeführt wird).
- c. Bei Durchführung in zwei Stärkeklassen
 - i. kann bei der Anmeldung die Wunschstärkeklasse (A oder B) angegeben werden.
 - ii. werden die Angemeldeten vom Turnierleiter gleichmässig gemäss ihrer Stärke auf die beiden Klassen aufgeteilt. Dem Wunsch wird so gut wie möglich entsprochen.
 - iii. Über die Promotion siehe Punkt 4d (Klassierung, Titel, Preise)
- d. Partiedauer und Bedenkzeit
 - i. Die Bedenkzeit beträgt 1 Stunde 15 Minuten (75 Minuten) für 36 Züge (Zeitkontrolle) und 15 Minuten für den Rest der Partie.
 - ii. Unser Spiellokal, das Restaurant Gersag, schliesst um 23:00 Uhr. Die Partien müssen also zwingend spätestens um 19:45 Uhr starten, damit diese bis zur Schliesszeit fertig gespielt werden können. Ein früherer Partiestart ist erlaubt.

- iii. Es gilt eine Respektfrist von 30 Minuten. Die Schachuhr muss spätestens um 19:45 Uhr gestartet werden. Es ist nicht erlaubt, aus Kulanzgründen die Schachuhr erst später zu starten.
- iv. Falls die Partie bis zur Schliesszeit des Restaurants nicht fertig gespielt werden kann (weil die Partie zu spät gestartet wurde, oder weil es andere Verzögerungen gab) ist es Sache der Teilnehmer, zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen.
- e. Der Sieger der Partie oder der Weiss-Spieler (bei Unentschieden) muss das Resultat auf dem im Spielsaal aufliegenden Resultat-Blatt eintragen. Falls das nicht möglich ist, muss das Resultat binnen einer Woche an den Turnierleiter gemeldet werden.
- f. Spielverschiebungen müssen mindestens 24h vor dem Spiel dem Gegner und dem Turnierleiter gemeldet werden und sobald als möglich vor- oder nachgespielt werden.
- g. Fehlbare Teilnehmer werden vom Turnierleiter mit dem Verlust der Partie bestraft. Sind beide Spieler einer angesetzten Partie unentschuldig nicht erschienen, wird die Partie 0-0 gewertet.

4. Titel , Klassierung, Preise

- a. Die Klassierung erfolgt in dieser Reihenfolge nach
 - i. erzielten Punkten
 - ii. Buchholz- (Open) resp. Sonneborn-Berger-Wertung (vollrundig)
 - iii. Summe der gegnerischen Buchholz- resp. Sonneborn-Berger-Wertungen
- b. Der Erstklassierte des Opens oder der Stärkeklasse A trägt für dieses Vereinsjahr den Titel „Vereinsmeister“.
- c. Falls mehrere Spieler mit gleich vielen Punkten an der Spitze liegen, ermitteln die beiden nach Artikel a. am besten Klassierten in 5-minütigen Blitzpartien den Vereinsmeister. Jeweils zwei Partien mit Farbwechsel werden gespielt, bis ein Spieler mehr Punkte aufweist als der andere.
- d. Bei Austragung in zwei Stärkeklassen
 - i. muss sich ein Spieler, der sich in der Kategorie B mehr als 75% der möglichen Punkte erkämpft hat, im Folgejahr in die Kategorie A einteilen lassen.
 - ii. muss sich ein Spieler, der sich in der Kategorie A weniger als 25% der möglichen Punkte erkämpft hat, im Folgejahr in die Kategorie B einteilen lassen.
- e. Jeweils die drei Erst-Platzierten pro Kategorie erhalten die vom OK fest zu setzenden Preise, welche an der Generalversammlung überreicht werden.

5. Streitfälle und Rekurse

- a. Streitfälle über die Anwendung dieses Reglements sind unverzüglich dem Turnierleiter anzumelden.



- b. Falls ein Turnierteilnehmer mit dem Entscheid des Turnierleiters nicht einverstanden ist, kann er die Spiko anrufen. Diese entscheidet endgültig.

6. Schlussbestimmungen

- a. Das vorliegende Reglement wurde vom Vorstand der Schachgesellschaft Emmenbrücke genehmigt.
- b. Es tritt auf die Saison 2011/12 hin in Kraft.

Im Aug 2013 / rokr